

SO DONE legal | Marktplatz 8 | 48431 Rheine

Staatsanwaltschaft Berlin
-Zentralstelle Hasskriminalität-
Turmstr. 91
10559 Berlin

Es schreibt Ihnen:

Alexander Bröckmeier
Rechtsanwalt

Kontakt:

Tel.: 05971 958
Fax: 05971 958

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
09:30 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag
09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Bitte stets angeben
3903/24-AB

Rückfragen an:
Alexander Bröckmeier

Rheine, den
17. Juli 2024

kanzlei@sodone.legal
www.sodone.legal

Strafantrag gegen Unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die rechtlichen Interessen von Herrn Dr. Konstantin von Notz, Platz der Republik 1, 11011 Berlin (dienstliche Anschrift). Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung ist dem beigefügten Sammelstrafantrag zu entnehmen.

Eine unserer Mandantschaft namentlich nicht näher bekannte Person postete auf der Internetplattform X (vormals Twitter) mit dem Account-Handle „@“ folgenden Text:

@ von Notz hätte unter den Nazis eine glänzende Karriere gemacht. In der Verunglimpfung des politischen Gegners steht er in vorderster Reihe. Goebbels und Freisler haben ihre Gegner verbal nicht anders behandelt.

Über das Posting der beschuldigten Person konnten wir bereits folgende Informationen der Internetplattform entnehmen:

Plattform: X (vormals Twitter)
Uhrzeit/Tag: 11.2022 um (CET)
Post-ID:
Accountname: Wosi
URL des Postings: <https://twitter.com/>

Einen Screenshot des Postings fügen wir in der Anlage bei.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft stellen wir aufgrund des vorstehenden Postings

Strafantrag

wegen der in Betracht kommenden Straftatbestände der Beleidigung, der üblen Nachrede und der Verleumdung (§ 185 ff. StGB). Darüber hinaus erstatten wir wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte **Strafanzeige**.

Der beigelegte „Sammel-Strafantrag“ wurde von unserer Mandantschaft unterzeichnet und wird zusammen mit diesem Schreiben an Sie übersandt. Eine Kopie des Sammel-Strafantrags ist diesem Schreiben ebenfalls angefügt. Das **Schriftformerfordernis ist mithin gewahrt**.

Die **erstmalige Kenntnisaufnahme** unserer Mandantschaft von dem streitgegenständlichen Posting können Sie dem Strafantrag entnehmen.

Ferner beantragen wir namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft

Akteneinsicht

zwecks Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, sofern der Beschuldigte und dessen Personalien ermittelt werden konnten. Der Auslagenpauschalbetrag wird selbstverständlich beglichen.

Wir bitten Sie abschließend, uns über das Ermittlungsverfahren auf dem Laufenden zu halten. Sollten Sie noch Fragen zum geschilderten Sachverhalt haben oder weitere Unterlagen benötigen, so können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Ebenso bitten wir darum, den Zeugenfragebogen direkt dem Unterzeichner zukommen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Brockmeier
Rechtsanwalt